

Niederschrift

über die 21. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 30.04.2015, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:10 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Erland Christiansen	
Herr Holger Frädrich	
Herr Dirk Hartmann	
Frau Annemarie Linneweber	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Heinz Lorenzen	
Herr Michael Lorenzen	
Herr Till Müller	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Jürgen Poschmann	
Herr Eberhard Schaefer	
Herr Peter Schaper	

von der Verwaltung

Frau Birgit Oschmann
Herr Ulrich Schmidt

Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Gilleßen
Herr Klaus Herpich
Herr Ulrich Herr
Herr Jürgen Huß

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Wohnprojekt Boldixumer Straße
- 6.2 . Bereisung der Inseln Föhr und Amrum (Deichschau)
- 6.3 . Beleuchtung Stadtsäule
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen
- 9.1 . Antrag der SPD-Fraktion, die Arbeit in den Ausschüssen, klare Zeitplanung, Zuordnung von Sachbearbeitern in der Verwaltung, Prioritäten der einzelnen Themen, evtl. Einrichten von Arbeitsgruppen sowie automatisches Erscheinen auf den Tagesordnungen zu

- 10 . optimieren und zu beschleunigen
- 11 . Anregungen und Beschwerden
- 12 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Darlehensprolongation
Vorlage: Stadt/002107
- 13 . Grundstücksvergaben B-Plan 51
hier: weitere Vorgehensweise
Vorlage: Stadt/002111
- 14 . Gründung einer städtischen Liegenschafts GmbH
Vorlage: Stadt/002110

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Zu TOP 13 sei eine Beschlussvorlage gefertigt worden (Vorlage Nr. 2111), die heute beraten werden solle.

Die Vorlage zu TOP 14 sei nicht erstellt worden, da zunächst besprochen werden solle, wie weiter verfahren werden solle.

Die KG-Fraktion beantragt im Wege der Dringlichkeit, die Pachtverträge für die Kartbahn und den Erbbaurechtsvertrag für das B-Plan 51-Gebiet in die Tagesordnung mit aufzunehmen. Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung abgelehnt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15-19 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)

Unter Punkt 3.3 auf Seite 17 sei beschlossen worden, 1 Wohnung je Betriebsgrundstück zuzulassen. Es wird angeregt, dies in der weiteren Beratung des Bebauungsplans zu ändern in 1 Wohnung je Betrieb/Betriebsgebäude. Entsprechendes gelte für Seite 19 Nr. 2.2.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Beschlussfassung zu TOP 22 nicht einstimmig erfolgt sei. Herr Poschmann habe sich enthalten.

Weitere Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt mit der vorgenannten Änderung unter TOP 22 als genehmigt.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Es wird kein Bericht abgegeben.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Wohnprojekt Boldixumer Straße

Für das Wohnprojekt Boldixumer Straße gebe es 8 feste Zusagen. Diese Woche habe sich noch ein weiterer Interessent gemeldet, der starkes Interesse bekundet habe.

Die Interessenten sollte nun hinsichtlich des Vertragsabschlusses angeschrieben werden.

6.2. Bereisung der Insel Föhr und Amrum (Deichschau)

Bei der Bereisung der Insel Föhr sei festgestellt worden, dass die Föhrer Deiche sicher seien. Vorläufig gebe es keine Sandvorspülungen.

6.3. Beleuchtung Stadtsäule

Die Eilun Feer Stiftung habe mitgeteilt, sie sei bereit, die Beleuchtung für die Stadtsäule zu bezuschussen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Einwohnerfragestunde

Es wird angefragt, inwieweit für die Erweiterung der Surfschulen der Nachweis von Stellplätzen notwendig werde.

Es wird erklärt, dass bisher keine besondere Notwendigkeit für Stellplätze gesehen worden sei, da die Besucher ohnehin am Strand seien. Bei einer Erweiterung der gastronomischen Betriebe müsse die Sache neu beleuchtet werden.

Es wird angeregt, im Bereich der Surfschulen die Wasserflächen besser für Schwimmer abzusichern.

Die Angelegenheit solle in der nächsten Sitzung des Hafenausschusses behandelt werden.

9. Anträge und Anfragen

9.1. Antrag der SPD-Fraktion, die Arbeit in den Ausschüssen, klare Zeitplanung, Zuordnung von Sachbearbeitern in der Verwaltung, Prioritäten der einzelnen Themen, evtl. Einrichten von Arbeitsgruppen sowie automatisches Erscheinen auf den Tagesordnungen zu optimieren und zu beschleunigen

Herr Schaper erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass in der Vergangenheit die Umsetzung vieler Themen zu lange gedauert habe. Verbindliche Ansprechpartner in der Verwaltung seien wichtig, um zu wissen, an wen man sich für Rückfragen wenden könne. Dringend erforderlich seien Beschlussvorlagen, die den Gremiumsmitgliedern rechtzeitig zugehen müssten. Weiterhin sollten die Beschlussvorlagen mit einem Zeitplan versehen werden, welche Schritte wann zur Umsetzung der Beschlüsse vorgenommen werden sollen.

Hinsichtlich des automatischen Erscheinens der Beschlussvorlagen auf der Tagesordnung seien die Verwaltung und der oder die Vorsitzende des jeweiligen Gremiums verantwortlich.

Die Ausschussvorsitzenden sollten rechtzeitig mit den jeweiligen Sitzungsbearbeitern die Jahresplanung für die Ausschusssitzungen besprechen.

Die Mitgliedern stimmen dem Antrag der SPD-Fraktion einstimmig zu.

10. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

11. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

12. Darlehensprolongation

Vorlage: Stadt/002107

Herr Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Ein ursprünglich vom städtischen Kurbetrieb aufgenommenes Darlehen zur Finanzierung des Umbaus von Kurmittelhaus und Wellenbad stand zum 30. März 2015 mit einem Restkapital in Höhe von 853.412,96 Euro zur Prolongation an. Das Darlehen wurde bis zu diesem Termin mit 3,78 % verzinst. Der Tilgungssatz betrug 1 % p.a.. Darlehensgeber war die Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Auf Umfrage haben insgesamt vier Bankhäuser am 19.03.2015 aktuelle Konditionsangebote vorgelegt. Das günstigste Angebot unterbreitete die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit einem Zinssatz von 0,72 % bis zum Ende der Laufzeit am 30. März 2030.

Der Bürgermeister hat am 19. März 2015 gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, das Darlehen zu den oben genannten Konditionen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu belassen.

Die Darlehensraten blieben im Vergleich zum vorhergehenden Darlehen in unveränderter Höhe, das heißt, die Tilgung steige um 3,06%.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

13. Grundstücksvergaben B-Plan 51

hier: weitere Vorgehensweise

Vorlage: Stadt/002111

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Erbpacht-Grundstücke im 1. Bauabschnitt des Bebauungsplans Nr. 51 sind annähernd alle vergeben. Es stellt sich nunmehr die Frage, wie weiter verfahren werden soll-

le.

Der Ältestenrat hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Angelegenheit befasst und verschiedene Fragestellungen aufgegriffen.

1. Zunächst stelle sich die Frage, ob das Vergabeverfahren als abgeschlossen angesehen werden könne und was mit Erbpacht-Grundstücken geschehen soll, die jetzt noch zurückgegeben werden. Hier bietet es sich an, diese Grundstücke noch an Bewerber zu vergeben, die sich im ersten Vergabeverfahren beworben haben.
2. Weiterhin ist zu entscheiden, welche Verfahrensweise bei Punktgleichheit der Bewerber für die Vergabe der Erbpacht-Grundstücke angewandt werden soll. Hier erscheint das Losverfahren am besten geeignet.
3. Des Weiteren ist zu entscheiden, ob das Vergabeverfahren für den 2. Bauabschnitt bereits jetzt neu eröffnet werden sollte oder zu einem späteren Zeitpunkt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Bau- und Planungsausschuss sich nochmals mit der Art der Bebauung befassen sollte. Gegebenenfalls sollte der Fokus auf eine verstärkte Bebauung mit Doppelhäusern und/oder Reihenhäusern gerichtet werden.

Bürgermeister Raffelhüschen erklärt, bis heute seien im 1. Bauabschnitt alle Grundstücke vergeben. Es lägen ihm bislang noch keine schriftlichen Erklärungen zur Rückgabe von Grundstücken vor.

Es wird klar gestellt, dass das Baugebiet nie in 2 Bauabschnitte aufgeteilt worden sei, diese Begrifflichkeit habe sich während des Verfahrens „eingeschlichen“.

Im Mai 2014 habe man die Vergabekriterien beschlossen. Dabei sei keine Mindestpunktzahl für die Vergabe der Grundstücke beschlossen worden, so dass alle Interessenten berücksichtigt werden müssten, soweit Grundstücke vorhanden seien.

Es wird angeregt, die Grundstücke im sogenannten 2. Bauabschnitt jetzt ebenfalls zügig zu vergeben. Für Bodenvorratspolitik sollte mit weiteren Grundstückseigentümern im dortigen Bereich verhandelt werden.

Von anderer Seite wird deutlich gemacht, dass es Konsens gewesen sei, nicht alle Grundstücke sofort zu vergeben. Der sogenannte 2. Bauabschnitt sei bisher bei den Grundstücksvergaben nie in der Diskussion gewesen. Damit haben man den Bewerbern keine Gelegenheit gegeben, sich im dortigen Bereich ein Grundstück auszusuchen. Weiterhin werde dafür plädiert, im sogenannten 2. Bauabschnitt eine bessere Ausnutzung der Grundstücke durch Bebauung mit Doppel- und/oder Reihenhäusern zu forcieren.

Es wird vorgeschlagen, jetzt einen klaren Schnitt zu machen. Eventuell noch zu vergebende Grundstücke im sogenannten 1. Bauabschnitt sollten an die vorhandenen Bewerber vergeben werden. Der 2. Bauabschnitt sollte nochmals überarbeitet werden (mehr Doppel/Reihenhausgrundstücke). Auch sollte der Mietwohnungsbau zügig angegangen werden. Für den sogenannten 2. Bauabschnitt sollte dann ein neues Bewerbungsverfahren mit nachgebesserten Kriterien angestoßen werden.

Im Anschluss an die ausführliche Diskussion ergehen folgende Beschlüsse.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt

1 a) Das Vergabeverfahren für den 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen.

8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

1 b) Jetzt noch im 1. Bauabschnitt zu vergebende Grundstücke werden an Bewerber vergeben, die sich im Rahmen des ersten Auswahlverfahrens beworben haben.
einstimmig

2) Bei Punktgleichheit der Bewerber für ein Erbpacht-Grundstück entscheidet das Los, welcher Bewerber das Grundstück erhält.

einstimmig

3 a) Das Vergabeverfahren für den 2. Bauabschnitt wird zum jetzigen Zeitpunkt neu eröffnet.

2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

3 b) Das Vergabeverfahren für den 2. Bauabschnitt wird zu einem späteren Zeitpunkt neu eröffnet.

einstimmig

3 c) Hierzu ist ein neues Bewerbungsverfahren zu einzuleiten.

12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss soll an der Überarbeitung der Vergabekriterien mitwirken.

14. Gründung einer städtischen Liegenschafts GmbH

Vorlage: Stadt/002110

Eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt sei nicht gefertigt worden.

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, dass seitens des Kreises zur Klärung offener Fragen eine Sperre bis Ende Mai verlangt worden sei. Dieser Termin müsse voraussichtlich noch einmal verlängert werden, da sonst eine Ablehnung zur GmbH-Gründung wahrscheinlich sei.

Der Leiter des Eigenbetriebes „Städtischer Liegenschaftsbetrieb“ müsse nach TVÖD eingestellt werden.

Es wird klar gemacht, die gesamte Misere sei darin begründet, dass die Bereiche Liegenschaften und Tourismus in einen Topf geworfen worden seien. Dies sei bedauerlich. Beide Bereiche hätten keine Berührungspunkte und sollten wieder getrennt werden. Eine isolierte Gründung einer Liegenschafts-GmbH sollte theoretisch nicht unter die Sperre fallen, da die zu klärenden offenen Fragen ausschließlich den touristischen Bereich betreffen. Eine GmbH-Gründung für den Bereich Liegenschaften sei damit allerdings noch kein „Selbstgänger“. Generell würden GmbH-Gründungen der Kommunen eher skeptisch gesehen. Insofern solle darüber nachgedacht werden, den Liegenschaftsbetrieb weiterhin als Eigenbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr zu führen und diesen

mit einem hauptamtlichen Leiter zu versehen, der sich dann auch dringend mit dem Mietwohnungsbau beschäftigen sollte.

Weiterhin wird angeregt, auch den Mietwohnungsbau durch private Investoren nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Mitglieder der Stadtvertretung sprechen sich dafür aus, die Angelegenheit an den Finanzausschuss zu verweisen. Hierzu sei eine entsprechende Beschlussvorlage zu fertigen.

Paul Raffelhüschen

Birgit Oschmann